

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH stellen nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und nach dem Beschluß des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH vom 21. Juli 2022 aus dem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen, ab 1. Januar 2024 zur Verfügung:

1. Der Tarifpreis für Wasser setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge und einem Grundpreis.
2. Der Grundpreis ist abhängig von der Nenngröße des Wasserzählers.

3. Der Grundpreis beträgt für einen Wasserzähler pro Monat:

		Nettopreis	Endpreis (incl. 7 % MwSt.)
Nenndurchfluss (Q _N)	Dauerdurchfluss (Q ₃)	Euro	Euro
Nenngröße QN 2,5 m ³ /h	nach MID* Q3=4 m ³ /h	7,20	7,70
Nenngröße QN 6 m ³ /h	nach MID* Q3=10 m ³ /h	18,00	19,26
Nenngröße QN 10 m ³ /h	nach MID* Q3=16 m ³ /h	28,80	30,82
Nenngröße QN 15 m ³ /h	nach MID* Q3=25 m ³ /h	45,00	48,15
Nenngröße QN 40 m ³ /h	nach MID* Q3=63 m ³ /h	113,40	121,34
Nenngröße QN 60 m ³ /h	nach MID* Q3=100 m ³ /h	180,00	192,60
Nenngröße QN 150 m ³ /h	nach MID* Q3=250 m ³ /h	450,00	481,50

*MID-Richtlinie (Measurement Instrument Directive) z.B. Ein Wasserzähler der Größe Qn 2,5 entspricht nach MID der Bezeichnung Dauerdurchfluss Q3=4.

4. Der Arbeitspreis (Nettopreis) beträgt **1,98 Euro/m³** (**2,12 Euro/m³ Endpreis**).
5. Die genannten Nettopreise sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer (z. Z. 7 % als verminderter Satz) wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet und ist im Endpreis enthalten.